

## Hygiene beim Abendmahl

Das Problem der Hygiene beim Abendmahl bei Verwendung eines Gemeinschaftskelches wird bereits seit vielen Jahrzehnten, besonders seit den 60er und 70er Jahren diskutiert. Bereits 1976 und 1979 wurde durch Beschlüsse des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland ein fakultativer oder abwechselnder Gebrauch von Einzelkelchen zugelassen. Die Entscheidung über die Form des Abendmahles trifft jeweils das zuständige Presbyterium.

Durch die AIDS-Problematik erhielt die Frage der Hygiene erneute Aktualität. 1985 entschied das Landeskirchenamt, daß die sog. „*Intinctio*“ (Eintauchen des Brotes in den Abendmahlswein) zwar nach reformatorischem Abendmahlsverständnis nicht üblich ist – die neutestamentlichen Berichte gehen übereinstimmend von einem Nacheinander des Brot- und Weinempfangs aus –, sie kann jedoch aus besonderem Anlaß einer akuten Infektionsgefahr zugelassen werden. Dies wird jedoch in der Regel nur für den einzelnen Erkrankten eine Möglichkeit der Teilnahme am Abendmahl darstellen und nicht als generelle Regelung für alle Kommunikantinnen und Kommunikanten gelten können.

Medizinische Fachgutachten, die damals erstellt wurden, kamen zu dem Ergebnis, daß eine evident erhöhte Infektionsgefahr durch die Benutzung des Gemeinschaftskelchs nicht besteht (Gutachten der Medizinischen Hochschule Hannover).

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuß unserer Landeskirche hat damals die Diskussion zum Anlaß genommen, sich noch einmal grundsätzlich mit der Thematik des Heiligen Abendmahls zu beschäftigen. In der 1988 verabschiedeten Ausarbeitung „*Überlegungen zum Heiligen Abendmahl – Nehmet hin und trinket alle daraus* –“ wurden die Gemeinden über die beim Gemeinschaftskelch anzuwendenden hygienischen Standards informiert.

## Fragen und Antworten<sup>1</sup>

*Presbyterien entscheiden sich aus hygienischen Gründen für den Gebrauch von Einzelkelchen. Entspricht das einer evangelischen Abendmahlspraxis?*

Einzelkelche sind in der Evangelischen Kirche im Rheinland schon lange eine mögliche Gestaltungsform des Heiligen Abendmahls. Auch wenn eine Gemeinde grundsätzlich am Gemeinschaftskelch festhalten möchte, könnte sie aus besonderen Gründen - wie z. B. einer akuten Infektionsgefahr - vorübergehend zu Einzelkelchen wechseln. Die Wirkung des Sakramentes ist nach evangelischem Verständnis davon nicht berührt. Eine zeitweise Umstellung aller Gemeinden auf Einzelkelch-Kommunion ist aber derzeit nicht erforderlich

*Wann sollte ein Gemeinschaftskelch beim Abendmahl spätestens desinfiziert werden? Und welches Mittel sollte dazu verwendet werden?*

Der Gemeinschaftskelch wird nach jeder Darreichung ein Stück um die eigene Achse gedreht. Nach etwa 4 bis 6 Personen wird der Rand mit einem getränkten Tuch abgewischt. Meist werden 70%iger Alkohol oder eine 3%ige Wasserstoffperoxid-Lösung verwendet, die nach Auskunft von Hygiene-Experten Bakterien, Pilze und teilweise Viren abtöten können. Auch das Silber der Abendmahlsgeräte hat wohl eine antibakterielle Wirkung.

Ein vollständiger Schutz vor Ansteckung ist durch solche Maßnahmen nicht gegeben, aber unser Immunsystem muss sich im Alltag ständig mit verschiedensten Erregern auseinandersetzen. Die Reinigung von Biergläsern in einer Gastwirtschaft erfolgt zum Beispiel in der Regel weniger aufwändig als unsere Vorsichtsmaßnahmen bei den Abendmahlsgeräten.

---

<sup>1</sup> Fragen und Antworten nehmen erweitert einen in Beitrag in "EKiR.info" 2009 auf.

*Wie werden die Abendmahlsgeräte nach Beendigung des Gottesdienstes sachgerecht gereinigt und aufbewahrt?*

Die Abendmahlsgeräte werden nach Gebrauch mit warmem Wasser und Spülmittel gründlich abgewaschen, abgetrocknet und so verwahrt, dass sie gegen Beschädigung, Diebstahl und Verschmutzung sicher geschützt sind.

*Aus Sorge vor einer Ansteckung tauchen immer mehr Gemeindemitglieder beim Abendmahl die Oblate in den Wein. Ist diese Praxis der Intinctio aber auch eine adäquate Form der Mahlfeier?*

Das Eintauchen der Oblate in den Wein oder Traubensaft (sog. Intinctio) ist nach evangelischem Verständnis auch eine mögliche Form, das Sakrament wirksam zu empfangen. Es kann aber nur eine Ausnahme und Übergangslösung bei einer akuten Infektionsgefahr sein. Wir feiern das gemeinsame Heilige Abendmahl in der Evangelischen Kirche im Rheinland in größtmöglichem Anklang an die Berichte des Neuen Testaments über seine Einsetzung; dort ist nicht vom Eintauchen des Brotes in den Kelch die Rede, sondern von einem „Nacheinander“.

*In Zeiten einer erhöhten Infektionsgefahr scheuen sich Gottesdienstbesucherinnen und -besucher aus Angst vor einer Ansteckung, am Abendmahl teilzunehmen. Zu Recht?*

Wir beobachten die Lage in bezug auf Grippe-Epidemien aufmerksam, aber unaufgeregt. Unsere Kirche orientiert sich an den aktuellen Hygiene-Empfehlungen der Landesregierungen. Wir haben alle Einrichtungen, Gemeinden, Kirchenkreise und sonstigen Dienststellen schriftlich über Vorsichtsmaßnahmen bei einer Influenza-Epidemie unterrichtet. Die Gemeinden desinfizieren ihre Abendmahlsgeräte, verwenden hygienisch geschnittenes Brot oder Oblaten und verzichten ggfs. auf die Weitergabe des Brotes und Kelches von Hand zu Hand. Wer Grippe-symptome hat, teilt das Brot nicht aus und verzichtet auf die Benutzung des Gemeinschaftskelches. Wer das Abendmahl austellt, wäscht oder desinfiziert sich unmittelbar vorher die Hände. Sollte die Zahl der Erkrankten besorgniserregend steigen, werden wir selbstverständlich prüfen, ob weitere Maßnahmen oder Empfehlungen erforderlich sind.

Natürlich können unsere Vorsichtsmaßnahmen nicht ersetzen, sich medizinisch zu schützen, etwa durch Schutzimpfungen. Die Teilnahme am Heiligen Abendmahl bedeutet aber nach unserer Einschätzung bei Beachtung der Empfehlungen keine nennenswerte Erhöhung des allgemeinen Infektionsrisikos.

*Sollte ein Presbyterium Gottesdienstbesucherinnen und -besucher Hygienemaßnahmen beim Abendmahl erläutern? In welcher Form sollte das geschehen?*

Zu Beginn des Gottesdienstes oder bei der Einladung zum Abendmahl kann unaufgeregt auf die getroffenen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen oder auf Gestaltungsformen wie die "Intinctio" hingewiesen werden. Auch ein Artikel im Gemeindebrief könnte darüber informieren.